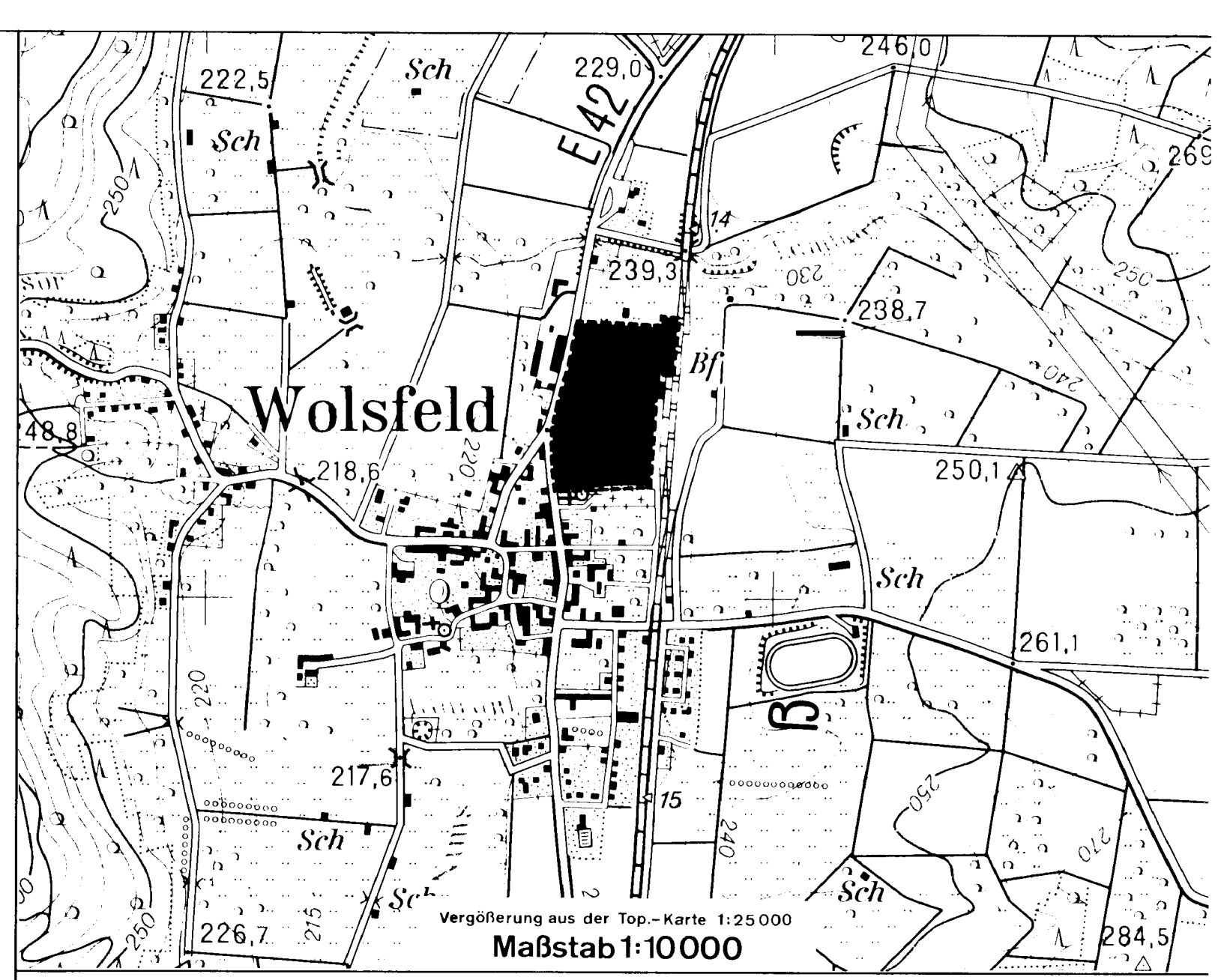
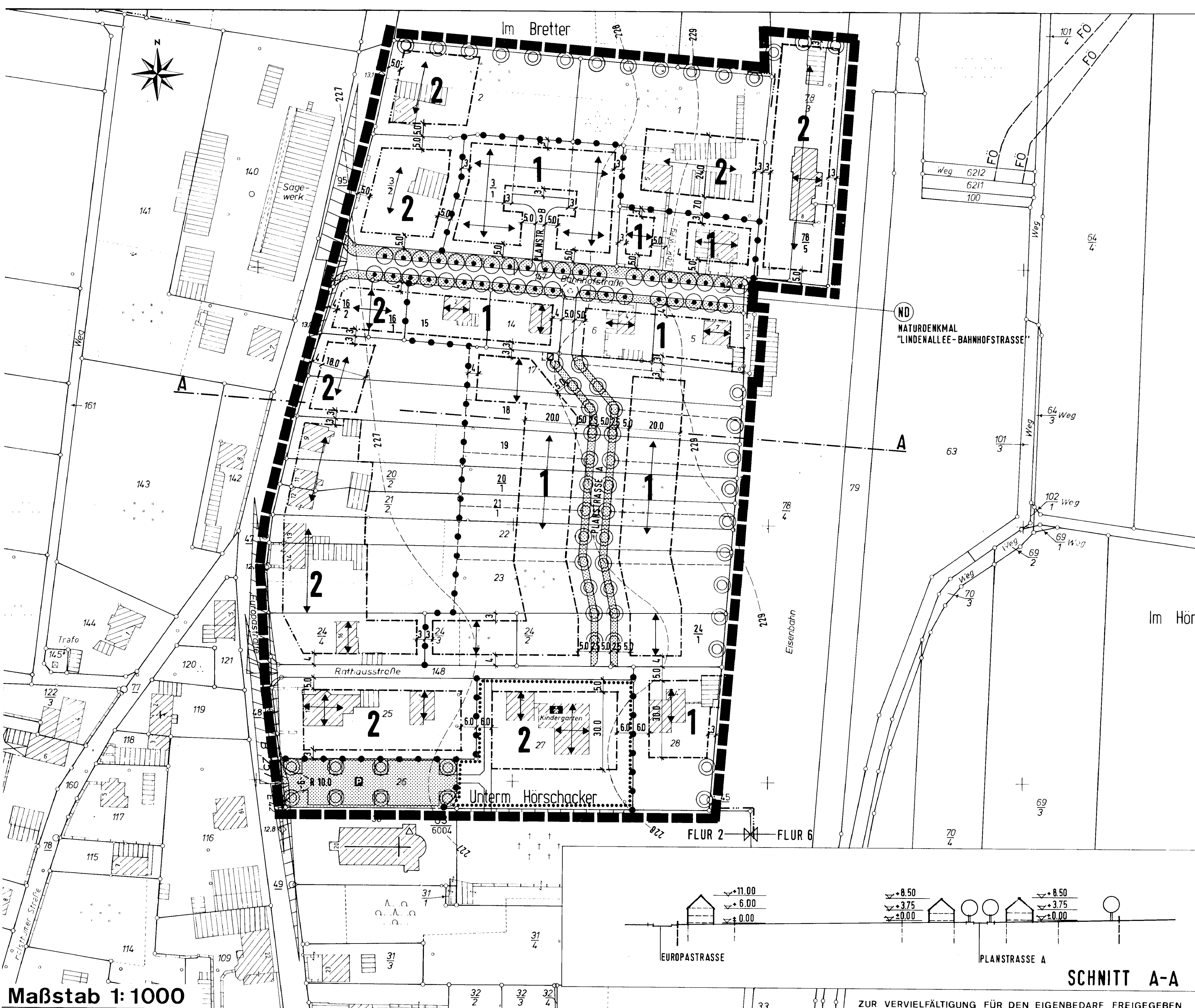


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE WOLSFELD

Teilgebiet „Bahnhofstraße-Rathausstraße“



1	BAUGEBIET: WA	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE: II EG+DG
	GRUNDFLÄCHENZAHL: 0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0.6
2	BAUGEBIET: MI	ZAHL D. VOLLGESCHOSSE: II EG+DG
	GRUNDFLÄCHENZAHL: 0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0.6
BAUWEISE: E		DACHFORM: SIEHE TEXTFESTSETZUNG TEIL B: 1.1 - 2
BAUWEISE: ED		DACHFORM: SIEHE TEXTFESTSETZUNG TEIL B: 1.1 - 2

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bezeugt.

Die örtliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

(Siegel) gez. Dimmer

WOLSFELD, den 12.05.1993
Ortsbürgermeister/Gemeindevorstand

PLANERGRUPPE ADAMES + KEILEN · Trierer Straße B 5520 Bitburg · Telefon 06561-12580 · Fax 06561-5033

OTMAR ADAMES · Freier Architekt
Wirtschaftsingenieur
ADOLF KEILEN · Geograph

1. Art der baulichen Nutzung

W	Wohnflächen	G	Gewerbliche Bauten
WS	Kleinstzweckgebiete	GE	Gewerbliche Anlagen
WR	Reine Wohngebiete	GI	Industriegebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete	S	Sonderzweckflächen
WB	Besondere Wohngebiete	SO	Sonderzweckflächen
M	Gewerbliche Bauten	SO	Sonderzweckflächen
MD	Dortgebiete		
MI	Mischgebiete		
MK	Kerngebiete		

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0.4	Geschossflächenzahl
GRZ 0.7	Geschossflächenzahl
GF 400 m ²	Geschossflächenzahl
BMZ 3.0	Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs für den Gemeinbedarf

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen

6. Verkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Abfallabfuhr

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

9. Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

15. Sonstige Planzeichen

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

1. Baugesetz (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. S. 233), insbesondere die §§ 1, 2, 3, 4, 8 bis 12, 30, 31, 32 und 172

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.03.1990 (BGBl. S. 132), insbesondere die §§ 1 bis 23

3. Planzonenverordnung 1981 (PlanV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 233), insbesondere die §§ 1 bis 3, sowie DIN 18033

4. Baugesetz (BauGB) 1974 in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung (LBO) für Rheinland-Pfalz vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307)

5. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307), bereits durch GVBl. 1987 S. 481, insbesondere die §§ 2, 6 bis 12

6. Landespflegegesetz (LPfG) i.d.F. vom 05.02.1979 (GVBl. S. 36) zuletzt geändert durch LLG zur Änderung des Landespflegegesetzes vom 27.03.1987 (GVBl. S. 70), insbesondere die §§ 1, 6, und 17

7. Bundesimmunitätsgesetz (BImmschG) vom 15.03.1974 (BGBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Art. 2 der Zweiteilungsvereinbarung VO vom 26.11.1986 (BGBl. I S. 2089), insbesondere die § 9

8. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1971 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Art. 2 des LG zur Änderung des Kommunalgesetzes und der Gemeindeordnung vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135), insbesondere die §§ 24 bis 27

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Bitburg, den 15.12.1987
Katasteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.

BITBURG, den
Katasteramt

Der Gemeinderat hat am 05.08.1987 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 09.07.1991 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

(Siegel) gez. Dimmer

WOLSFELD, den 15.02.1993
Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.08.91 bis 27.09.91 jedermanns Einsicht öffentlich ausgesetzt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.08.1991 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

gez. Dimmer

(Siegel) gez. Heyen

BITBURG, den 15.02.1993
VERBANDS-Gemeindevorstand

Der Gemeinderat WOLSFELD hat am 02.12.1992 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1992 und gem. § 10 BauGB einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung

gez. Dimmer

(Siegel) gez. Moyer-Schlöder

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Im Auftrag

(Siegel) gez. Moyer-Schlöder

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 (3) BauGB am 08.12.1996 mit Schreiben vom 10.05.1993, Az.: 6-610-13/2-137

GENEHMIGT

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht

den
Im Auftrag

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden bis zum 10.05.1993 nicht geltend gemacht.

WOLSFELD, den
Stadt-/Gemeindevorstand

Die Genehmigungsvorgänge der Bezirksregierung oder Kreisverwaltung vom 02.05.1993, die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom 08.12.1996 ist am 22.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der VG-Verwaltung Bitburg-Land sowie beim Ortsbürgermeister von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

(Siegel) gez. Heyen

BITBURG, den 25.05.1993
Verbands-Gemeindevorstand